

# BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,  
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

---

50. Jahrgang

Eisenstadt 1988

Heft Nr. 2

---

## Zur frühen Magyarisierung<sup>1</sup> im burgenländisch-west- ungarischen Raum (1790—1848)\*

Von Felix T o b l e r, Eisenstadt

Die 1790 in Ungarn einsetzende Magyarisierungsbewegung<sup>2</sup>, die sich sowohl im Literarischen, Dichterischen, Romantischen und in Träumen als auch in einer ununterbrochenen Reihe von Gesetzesschöpfungen offenbarte, strebte von Anfang an die Umgestaltung Ungarns in einen modernen National- und Zentralstaat an, war aber in ihren Anfängen nicht gegen die Nationalitäten gerichtet. Die Magyarisierung ist einerseits unmittelbare Folge der Wiedergeburt des Magyarentums durch aufgeklärte Literaten, die Sprache, Dichtkunst, Literatur und Wissenschaft in den Mittelpunkt des nationalen Gewissens stellten, anderseits muß die Magyarisierungsbewegung als unmittelbare Folge des „germanisierenden“, die magyarische Sprache unterschätzenden und sich auf die multinationale Gestaltung des Königreichs Ungarn berufenden Sprachenverordnungen Josephs II. gesehen werden.

Ebenso kann man die Magyarisierungsbestrebungen auch als Folgeerscheinung der unter Maria Theresia betriebenen Zentralisierung des Gesamt-

Der vorliegende Beitrag stellt die leicht überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines unter dem selben Titel am 3. September 1987 in Eisenstadt im Rahmen des 17. Österreichischen Historikertages in der Sektion 5 (Siedlungsgeschichte, Landesgeschichte und geschichtliche Landeskunde) gehaltenen Vortrages dar.

1 In der an das Referat anschließenden Diskussion wurde von Johann Andritsch (Graz) die Berechtigung, die im Referat geschilderten, gegen die nichtmagyarischen Nationalitäten gerichteten Maßnahmen als „frühe Magyarisierung“ zu kennzeichnen, m. E. zu Unrecht bestritten. Daß diese Maßnahme bereits von einzelnen kritischen zeitgenössischen Beobachtern als Magyarisierungsversuche erkannt und verurteilt wurden, zeigt das Beispiel des Grafen Nikolaus Zichy. Als 1851 der damals noch überwiegend kroatischsprachige Ort Draßburg von der Mutterpfarre Baumgarten losgelöst und zu einer selbständigen Pfarre erhoben wurde, stand die Frage der Besetzung der neuerrichteten Pfarre mit einem tauglichen Priester zur Entscheidung an. Graf Zichy, der sich bereit erklärt hatte, das Patronat über die junge Pfarre zu übernehmen, schlug bereits in einem Schreiben vom 2. Juli 1850 dem Raaber Bischof für die Administration der neuen Pfarre den Erzieher seiner Kinder, den Franziskaner-

reiches, das heißt die stärkere Einbeziehung Ungarns in die Gesamtmonarchie sehen.<sup>3</sup> Zugleich mit der Pflege der ungarischen Sprache und nationalen Kultur innerhalb des Magyarentums begannen der mittlere Adel und die Intelligenz auch unter den Nationalitäten die Verbreitung des Ungarischen zu propagieren und zu betreiben.<sup>4</sup> Es muß als tragisches Moment der ungarischen Geschichte bezeichnet werden, daß der Kampf des Magyarentums um die nationale Unabhängigkeit, der Patriotismus, in seiner Konzeption die Magyarisierung der nicht magyarischen Bevölkerungsteile miteinbegriff, in den Anfängen aber in praxi noch nicht gegen diese gerichtet war. Vor 1790 hatte die Sprachenfrage innerhalb der ständischen Klassengesellschaft der *natio Hungarica*, die sich stets mit neuen Elementen aus dem Magyarentum und den Nationalitäten reproduzierte, keine Hemmung und Trennung bewirkt. Erst die romantische Sprachidee, wonach die Sprache das Wesen und die Gestalt eines Volkes ausmacht und die Seele und die Form der betreffenden Gemeinschaft bedeutet, hat die klassenmäßig prästabilisierte historische Einheit der *natio Hungarica* aufgelöst und eine ungehemmt vor sich gehende Demokratisierung vorbereitet, die Idee der nationalen Gemeinschaft auf alle Mitglieder der betreffenden Sprachgemeinschaft ausgedehnt.

pater Thomas Lukács vor. Da dieser aber der kroatischen Sprache nicht oder nur mangelhaft mächtig war, wurde er von der Bevölkerung abgelehnt, worauf Graf Zichy seinen Vorschlag zur Besetzung der Pfarre zurückzog.

In einem Schreiben an den Raaber Bischof vom 13. Jänner 1851 legte er seine Auffassung klar dar: „*Mir ist es vollkommen gleich, wer Pfarrer oder Administrator in Draßburg wird, wenn er nur die dazu nötigen Eigenschaften besitzt.*

*Mich von dem unwürdigen Vorwurf zu reinigen, als ob ich die Draßburger entnationalisieren wollte, fällt mir nicht ein. Ich habe mich stets konservativ in jeder Hinsicht benommen und geäußert und die Magyarisierungsversuche der verfloßenen Periode bitter getadelt und dagegen gewirkt — Germanisierungsversuche sind mir noch antipathischer — und ich würde es für gewissenlos halten, das mindeste dazu beizutragen, um in eine Gemeinde einen Seelsorger einzusetzen, den sie nicht versteht und der im Beichtstuhl und auf der Kanzel eine den Leuten fremde Sprache spricht. Solche Ideen waren mir stets ferne und nur die feste Überzeugung, daß Pater Thomas der kroatischen Sprache hinlänglich mächtig sein würde, haben mich zu dem bewußten Schritte bewogen“*

Bischöfliches Archiv in Raab (Győr), Parochialia, Fasz. 8

- 2 Einen kurzgefaßten zusammenfassenden Überblick über die Magyarisierung und das Nationalitätenproblem in der ungarischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie gibt die Arbeit von Horst Haselsteiner, Das Nationalitätenproblem in den Ländern der ungarischen Krone. in: Erich Zöllner (Hg.), Volk, Land und Staat. Landesbewußtsein, Staatsidee und nationale Fragen in der Geschichte Österreichs. Wien 1984, 118-137. Dort auch (134-137) ein Verzeichnis über die wesentlichste einschlägige Literatur zur genannten Problematik.
- 3 Vgl. dazu: Ludwig G o g o l a k , Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen Zentralstaates. in: Adam Wandruszka — Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. III/2 (Die Völker des Reiches), Wien 1980, 1220 f.
- 4 Endre A r a t ó , Die verschiedenen Formen der nationalen Unterdrückung in Osteuropa und die Magyarisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. in: Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (= Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 51), Budapest 1961, 423.

Schon parallel mit den Forderungen des Landtages von 1790/91 bezüglich der ungarischen Sprache erschienen in der zeitgenössischen Presse und Literatur Aufsätze und Arbeiten über die Wichtigkeit der Pflege und Verbreitung der ungarischen Sprache, die neben der positiven Forderung der Pflege des Ungarischen auch die Magyarisierung der nichtmagyarischen Nationalitäten vertraten. In den Jahren nach 1830 erschien eine Unzahl solcher Arbeiten. Diese Artikel, Aufsätze und politischen Flugblätter unterbreiteten unentwegt Vorschläge, wie die anderen Mitbewohner Ungarns „zu Magyaren werden könnten“

Sie drückten oft auch die Sorge aus, daß, wenn die ungarische Sprache nicht „befördert“ werde, sie bald in der Vermischung mit den anderen Sprachen des Vaterlandes untergehen werde. Zahlreiche Artikel und politische Flugblätter versuchten auch zu beweisen, daß die ungarische Sprache zum Ausdruck der Gedanken, zur Pflege der Wissenschaften besser geeignet sei, als alle anderen im Lande gesprochenen Sprachen. Es gab auch nicht wenige „wissenschaftliche“ Abhandlungen, die behaupteten, daß in Ungarn nur die Magyaren fähig seien, eine Nation zu bilden. Zahlreiche Aufsätze beschäftigten sich auch mit der Herkunft und dem Ursprung der einzelnen Nationalitäten, wobei deren Geschichte oft geringschätzig beurteilt, oftmals sogar lächerlich gemacht wurde, andererseits die eigene ruhmvolle Vergangenheit gebührend hervorgekehrt wurde. In den Zeitungen wurden einzelne, vom Gesichtspunkt der Verbreitung der ungarischen Sprache günstige Ereignisse übertrieben und ausführlich über den „ungarischen Patriotismus“ einzelner Vertreter der nichtmagyarischen Nationalitäten oder des meist deutschsprachigen Bürgertums der Städte, über das Lernen der ungarischen Sprache, über die Verbreitung und Lektüre ungarischer Werke u. a. mehr berichtet.<sup>5</sup> Das genannte Schrifttum legte neben den gesetzlichen Grundlagen (gemeint sind vor allem die einschlägigen Artikel der Landtage seit 1790/91) die prinzipielle Basis für das Verhältnis der Magyaren zu den Nationalitäten, dieses Schrifttum lieferte das Vorbild für die politische Praxis, deren Hauptstützen die Komitate bildeten. Die Komitate setzten Fragen im Zusammenhang mit der Verbreitung der ungarischen Sprache entweder vor der Abhaltung des Landtages, als dessen Vorbereitung, oder nach dem Landtag, im Interesse der Weiterentwicklung der dort beschlossenen Gesetze, auf die Tagesordnung der Komitatskongregationen.

Anläßlich der Komitatskongregationen wurde auch die jeweilige Lage hinsichtlich der Verbreitung der ungarischen Sprache systematisch geprüft; in mehreren Komitaten wurden Kommissionen gebildet, die zum ausgehnteren Gebrauch, zum fortschreitenden Vordringen des Ungarischen und schließlich zur Magyarisierung der Bevölkerung in den Nationalitätengebieten wirksame Maßregeln ausarbeiten sollten.

5 Ebenda, 424.

Die anlässlich von Komitatskongregationen gefaßten Beschlüsse bzw. Maßnahmen wurden dann gedruckt und in Form von Zirkularen auch den übrigen Komitaten zugesandt. Die Zirkulare zeitigten oft eine tiefgreifende Wirkung und bewogen auch andere Komitate zu ähnlichen Maßnahmen. In den Beschlüssen der Komitatskongregationen und den Zirkularen einerseits und den früher genannten Aufsätzen und Flugblättern andererseits zeigte sich der Patriotismus und Nationalismus des mittleren Adels auf das engste verknüpft.<sup>6</sup> Die Vorschläge und Maßnahmen der westungarischen Komitate Moson/Wieselburg, Sopron/ Ödenburg, und Vas/Eisenburg zur Verbreitung der ungarischen Sprache verdichteten sich in zeitlicher Hinsicht einerseits auf den Zeitraum von 1790—1807 und in weiterer Folge dann auf das Jahrzehnt von 1829—1839. Im wesentlichen waren sie auf *drei* Bereiche ausgerichtet, nämlich 1) Das Schul- und Bildungswesen, 2) Den Bereich der kommunalen Verwaltung und 3) Den Bereich des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Im Folgenden seien nun die gesetzlichen Grundlagen, die Maßnahmen der zentralen Landesstellen (wie z.B. der Statthaltereirat) und der ihnen nachgeordneten Stellen sowie der Komitate dargestellt. Des weiteren werden die praktischen Probleme, die sich aus der Durchführung dieser Maßnahmen ergaben, aufgezeigt und die Reaktionen der von den Maßnahmen Betroffenen an ausgewählten Beispielen dargestellt.

Der Landtag von 1790/91 bezog sich im voraus auf die Betonung des magyarischen Charakters des Staatswesens, wobei der GA X/1791 („De independentia Regni Hungariae...“) und Leopolds II. Inaugurations-Diplom die vollkommene Unabhängigkeit des Königreiches Ungarn von anderen Mächten, Gewalten und Königreichen sowie seine nach seinen Gesetzen und Gewohnheiten vor sich gehende Regierung als Grundlage der erneuerten Beziehungen zum Haus Österreich erhärtet haben.

Auf Anraten der ungarischen Hofkanzlei hatte Leopold II. kurz nach seiner Thronbesteigung eine Verordnung (Intimat) erlassen (Zl.13.027 vom 20. April 1790), in der er auch auf die Sprachenfrage an den Schulen einging. Leopold II. wollte darin die Rolle der ungarischen Sprache an den Schulen nicht nur an den Gymnasien, sondern auch an den nationalen (Elementar-) Schulen steigern, indem er erklärte: „Obgleich ich den Unterricht der vaterländischen Sprachen nicht zu verhindern beabsichtige, wünsche ich dennoch, daß das Ungarische als wirkliche Muttersprache in diesem Lande besonderer Aufmerksamkeit teilhaftig werde und man für ihre Pflege und Ausbreitung an solchen Orten, wo jetzt mehrere Sprachen gesprochen werden, sorgen möge.“<sup>7</sup> Im Punkt 1 verfügte die Verordnung, daß die Funktionsperiode der bisherigen Schulinspektoren in den Schulbezirken Preßburg, Fünfkirchen (zu diesem gehörten auch die Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg) und Kaschau mit 1. Mai 1790 zu endigen habe.

6 Ebenda, 425.

Im Wieselburger Komitat war nach diesem Termin die Aufsicht über die Schulen dem Vizegespan übertragen worden.<sup>8</sup> Einige Jahre später, 1792 (Zl.1496 aus 1792) und 1793 (Zl.113 aus 1793) waren in diesem Komitat Verordnungen ergangen, in welchen die Schulmeister zur Erlernung der ungarischen Sprache angehalten wurden. Der Vizegespan, der Komitatsnotär bzw. die Stuhlrichter kontrollierten also in den Jahren nach 1790 im Wieselburger Komitat die Schulen und den Unterricht in ihrem Bereich, wobei sie sich stets über den Fortschritt des Ungarischunterrichts informierten.<sup>9</sup> Ob auch in den Komitaten Ödenburg und Eisenburg die Aufsicht über die Schulen ihres Gebietes den Komitatsorganen übertragen wurde, ist nicht bekannt, aber anzunehmen.

Im GA XVI/1791 verpflichtete sich der Herrscher, keine fremde Sprache (als Amtssprache) einzuführen, bereits ein Jahr vorher, noch vor dem Tode Josephs II. war das avitische Latein als Amtssprache wiedereingeführt worden. Zur Hebung der magyarischen Sprache sollten in den Gymnasien, Akademien und an der Landesuniversität in Pest Lehrkanzeln errichtet werden.

Der GA VII/1792 statuierte den Unterricht des Magyarischen im Königreich Ungarn selbst als ordentliches, in den Nebenländern als außerordentliches Fach im Lehrplan.<sup>10</sup>

Mit Beginn des Schuljahres 1792/93 wurden für die Elementarschulen (Volksschulen) des Fünfkirchner Schuldistriktes die Einführung ungarischer Fibeln (Lesebücher) angeordnet, die von der Ofener Universitätsbuchdruckerei hergestellt worden waren; ob und inwieweit diese tatsächlich eingeführt wurden, ist nicht bekannt.<sup>11</sup> Neben der Schulaufsicht durch die Komitate bestand nach 1790 die Zuständigkeit der Schulinspektoren bzw. Distriktsinspektoren unverändert weiter. So fand nach dem Tode des Distriktsinspektors des Fünfkirchner Distriktes, Johann Bachmann, 1798 durch den neuen Distriktsinspektor Emmerich Vitéz de Nyitra-Ivanka eine Inspektion der Schulen des Wieselburger Komitates statt, an der auch Vertreter des Komitates teilnahmen. In seinem Inspektionsbericht lobt Vitéz den Eifer und Fleiß der zweiklassigen Trivialschule in Neusiedl am See, bekräftelt aber die Vernachlässigung des Ungarischunterrichtes (*Unicum studium linguae hungaricae est objectum illud, quod hucdum in schola ista negligebatur.*)<sup>12</sup>

Einige Jahre später, 1806, berichtet der Schulmeister des benachbarten

7 Julius K o r n i s , Ungarische Kulturideale 1777—1848. Leipzig 1930, 69.

8 Bischöfliches Archiv Raab (Győr), Schularchiv, Kir. felügyelő 1793—1802, Nr. 167 aus 1798.

9 Ebenda, Nr. 110 aus 1798.

10 G o g o l a k , a.a.O. 1224.

11 Bischöfliches Archiv Raab (Győr), Schularchiv, Kir. felügyelő 1792, Nr. 208.

12 Ebenda, Kir. felügyelő 1793—1802, Nr. 167 aus 1798.

Weiden am See, Jakob Rodler, daß " die Erlernung der ungarischen Sprache von Seiten des löblichen Komitates noch immer betrieben werde".<sup>13</sup> Erst nach 1807 nahmen die Bestrebungen der Komitate nach Einführung des Ungarischunterrichtes merklich ab, um nach 1825 wieder verstärkt hervorzutreten.

Auch im Bereich des benachbarten Ödenburger Komitates lassen sich die ersten magyarisierenden Tendenzen bis 1791 zurückverfolgen. Mit Statthaltereiverordnung vom 3. Juni 1791 (Zl.9439 aus 1791) war die Einführung der ungarischen Sprache als Unterrichtsfach an den Hauptschulen (darunter waren höherorganisierte Elementarschulen zu verstehen) angeordnet worden und jene Lehrer an diesen Schulen, die der ungarischen Sprache noch nicht mächtig waren, wurden zum Erlernen derselben angehalten. Von dieser Maßnahme waren auch die an der Hauptschule in Eisenstadt unterrichtenden Lehrer Michael Thell und Urban Lösch betroffen. Während Thell sich gemäß der Verordnung bemühte, die ungarische Sprache zu erlernen, ersuchte Lösch unter Hinweis auf sein Alter um Nachsicht, Ungarisch erlernen zu müssen und wandte sich diesbezüglich an den Distriktsschulinspektor des Fünfkirchner Schuldistriktes. In seiner Antwort vom 23. August 1792 riet dieser Lösch, gleich nach Erhalt seines Briefes zum Direktor der Eisenstädter Schule, von Haydn, zu gehen und ihm zu melden, daß er die ungarische Sprache zu lernen beginnen werde.

Dieser werde dann im nächsten Halbjahresbericht über die Schule bereits über seine diesbezüglichen Bemühungen berichten können. Abschließend bemerkte Distriktsinspektor Bachmann: „Dies kann sie sodann allein vor dem Verluste ihres dermaligen Brotes, dem sie widrigenfalls schwerlich entgehen dürften, sicherstellen. Man verlangt ja nicht, daß sie auf einmal ein vollkommener Ungar werden sollen, sondern man fordert nur, daß Sie sich Mühe geben, die hung. Sprache nach und nach zu erlernen".<sup>14</sup> Lösch blieb also nichts anderes übrig, als mit dem Studium der ungarischen Sprache zu beginnen, was er dem Distriktsschulinspektor wenige Tage später, am 27. August 1792 mit folgenden Worten ankündigte: „Ich erkläre mich also gegen Euer Gnaden, daß ich mich den nächsten Winter hindurch, soviel sich mit meinem von Sorgen angefüllten Schafskopfe wird negoziieren lassen, an die ungarische Sprache machen werde. Ein Grammatiker wird wohl nie, ein Pfuscher aber desto gewisser aus mir werden".<sup>15</sup>

Als der vorerwähnte Michael Thell 1793 seine Stelle als Klassenlehrer der Eisenstädter Hauptschule verließ, wurde vom Stadtrat für die erledigte Stelle Johann Bader vorgeschlagen, der bereits vor 1789 vier Jahre lang in

13 Ebenda, Tanítóok 1789—1847, Nr. 235 aus 1806.

14 Ebenda, Personalalia 1786—1802, Nr. 220 aus 1792.

15 Ebenda, Nr. 236 aus 1792.

Eisenstadt unterrichtet hatte. In diesem Zusammenhang machte Distriktsinspektor Bachmann die Stadtgemeinde darauf aufmerksam, daß Bader nur dann die Stelle in Eisenstadt erhalten könne, falls er der ungarischen Sprache mächtig sei.<sup>16</sup>

Ähnlich wie Lösch in Eisenstadt erging es dem Ödenburger Hauptschullehrer Johann Marx, der bereits seit 1778 daselbst unterrichtete und nach 1791 ebenfalls die ungarische Sprache erlernen mußte.<sup>17</sup> Zur Erlernung der ungarischen Sprache boten sich den Lehrern mehrere Möglichkeiten, sei es, daß sie Kurse für die ungarische Sprache besuchten, was für die Lehrer oft mit bedeutenden Auslagen verbunden war, wenn der Kurs- und Prüfungsort entlegen war wie z.B. im Falle Keszthely, wo Sommerkurse mit abschließender Prüfung stattfanden. Viele Lehrer versuchten daher die Sprache bei ungarischsprachigen Kollegen oder Pfarrern zu erlernen und ersuchten, die Ungarischprüfung in Eisenstadt oder Ödenburg ablegen zu dürfen.<sup>18</sup> Um den Lehrern Reise- und Aufenthaltskosten zu ersparen, wie im Falle Keszthely, wurde 1798 für die Lehrer aus der Umgebung von Eisenstadt an der Eisenstädter Hauptschule ein Kurs abgehalten, der unter anderem auch vom damaligen St. Georgener Schulmeister Adam List, dem Großvater von Franz Liszt, besucht wurde.<sup>19</sup>

Bei den anlässlich dieser Kurse erworbenen Ungarischkenntnissen konnte höchstens von Grundkenntnissen die Rede sein, daher empfahl der Kursleiter des Eisenstädter Kurses, Johann Mogyorossy, den Absolventen des Kurses, ihre Ungarischkenntnisse in ungarischsprachigen Gegenden zu vervollkommen, was aber aus Kostengründen meist kaum zu realisieren war. Da nach dem Gesagten die ungarischen Sprachkenntnisse der Lehrer nur in Einzelfällen als ausreichend oder gar perfekt bezeichnet werden konnten, wird man sich leicht vorstellen können, wie der Ungarischunterricht dieser Lehrer mit den Kindern vor sich ging. Doch zur Kennzeichnung dieses Unterrichtes sollen die betroffenen Lehrer selbst zu Wort kommen. 1798 verteidigte sich der früher genannte Eisenstädter Hauptschullehrer Urban Lösch gegen den Vorwurf des Fünfkirchener Schuldistriktsinspektors Emmerich Vitéz de Nyitra-Ivanka, die ungarische Sprache noch immer nicht genügend zu beherrschen damit, daß „er that was ihm möglich war. Er lernte die Landessprache lesen, läßt sie nun auch in seiner Schule lesen und schreiben, welches nach den Umständen der hiesigen Schüler und Localität gewiß sufficient ist und hilft sich da, wo es holpert, mit dem Pariz Pápai und anderen geeigneten Büchern“.<sup>20</sup>

16 Ebenda, Nr. 179 aus 1793.

17 Ebenda, Nr. 225 aus 1799.

18 Ebenda, Nr. 434 aus 1800.

19 Ebenda, Képezde (Vegyesek), Nr. 988 aus 1798.

20 Ebenda, Personalia, 1786—1802, Nr. 135 aus 1798.

Der ebenfalls bereits genannte Ödenburger Hauptschullehrer Johann Marx berichtet im selben Jahr, daß er „Ungarisch gelernt habe und sich so weit geübet habe, daß er seiner Schuljugend das Buchstabieren, Lesen und Schreiben beibringen kann“.<sup>21</sup> Von einem effizienten Ungarischunterricht, falls man überhaupt von einem solchen sprechen wird können, kann für die Periode von etwa 1790—1807 nicht die Rede sein. Wesentlich war auch, daß geeignete Lehrmittel (Buchstabiertafeln, Lehrbücher u.a.) fast völlig fehlten. Erst in der zweiten Etappe der Magyarisierungsbemühungen, nämlich in den Jahren nach 1830 erschienen auch die ersten Schulbücher zur Erlernung der ungarischen Sprache, die spezifisch auf die Bedürfnisse des burgenländisch-westungarischen Raumes abgestimmt waren. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Im Zeitraum von etwa 1807—1825 verlor die Magyarisierungsbewegung im burgenländisch-westungarischen Raum merklich an Schwung, um dann ab 1825 umso heftiger wieder in Erscheinung zu treten.

Bereits am 16. Februar 1825, also noch vor Beginn des berühmten Reformlandtages von 1825—1827, erging ein Zirkulare des Eisenburger Komitates, in welchem den Gemeinden der Auftrag erteilt wurde, Schulmeister, die nicht ungarisch lesen, schreiben und sprechen konnten, nach Beendigung des Schuljahres 1824/25 zu entlassen und anstatt ihnen Lehrer aufzunehmen, die die ungarische Sprache vollständig beherrschten und die Kinder darin auch unterrichten konnten. Bei Gemeinden, die sich der Anordnung widersetzen, wurden dem Ortsrichter strenge Strafen angedroht und für den Fall, daß die Richter den Empfang und die Weitergabe des Zirkulars nicht im Kurrenzenbuch vermerkten, diesen eine Strafe von 25 Stockstreichen angedroht. An die Pfarrer wurde im Zirkulare appelliert, die Durchführung der Verordnung zu unterstützen. Am 14. März 1825 kündigte der Stuhlrichter des Günser Stuhlbezirkes, von Laky, die Durchführungskontrolle für die genannten Anordnungen des Komitates an.<sup>22</sup> Wenn wir auch aus zahlreichen Quellen wissen, daß die Durchführung dieser Verfügungen keineswegs sofort und im gesamten Komitat erfolgte, so sehen wir doch klar eine deutliche Verschärfung der Vorgangsweise und der Anwendung der Mittel gegenüber der Periode von 1790—1807.

Auch im Komitat Ödenburg nehmen die Magyarisierungsbestrebungen konkretere Formen an und sollen auf alle Lebensbereiche ausgedehnt werden. Die Beschlüsse der Komitatskongregation vom 27. Juli 1829 stellen einen Meilenstein in dieser Entwicklung dar.<sup>23</sup>

21 Ebenda, Nr. 225 aus 1799.

22 Bernhard Hans Z i m m e r m a n n, „Beförderung der Landessprache in Ungarn“ in: Südostdeutsche Heimatblätter 3 (1954), 170-172. Dort auch der vollständige Text der Verordnung.

23 Burgenländisches Landesarchiv, Manuskriptensammlung, A/XIV-73. Vgl. dazu auch Kornis, a.a.O. 334.



In der genannten Komitatskongregation wurde ein regelrechtes Magyarisierungsprogramm ausgearbeitet bzw. verabschiedet. Aus Zeitgründen kann hier nur auf die wichtigsten Forderungen dieses Programmes, das wiederum in Form eines Komitatzirkulares den Gemeinden zugestellt wurde, eingegangen werden.

In den deutschen und kroatischen Gemeinden sollten demnach ab Georgi 1831 (d.i. der 24. April 1831) nur mehr die ungarische Sprache beherrschende Lehrer unterrichten dürfen. Lehrer, die bis dahin nicht über ausreichende Ungarischkenntnisse verfügten, sollten von ihren Posten entfernt werden. Zur Kontrolle der bisherigen Fortschritte im Ungarischunterricht wurde eine Inspektion der Schulen durch die zuständigen Stuhlrichter für das Frühjahr 1830 angekündigt.

Den nichtmagyarischen Schülern mit den besten Ungarischkenntnissen wurden Belohnungen in Aussicht gestellt, ebenso wie ihren Lehrern. Dem Bischof von Raab und dem Ödenburger Superintendenten wurde aufgetragen, dafür Sorge zu tragen, daß die Schüler die religiösen Grundkenntnisse in ungarischer Sprache erlernen, desgleichen in den Pfarren der Deutschen und Kroaten die Abhaltung von ungarischen Gottesdiensten und Predigten zu ermöglichen. Die Geistlichkeit wurde zur Lektüre und zum Bezug ungarischer Zeitungen und Zeitschriften ermuntert. Den Herrschaftsinhabern wurde die Aufnahme magyarischer Verwalter anempfohlen, die die Führung der herrschaftlichen Verwaltung in ungarischer Sprache besorgen sollten. Dieser Punkt richtete sich offensichtlich gegen die Esterházyische Zentralverwaltung, die sich damals noch größtenteils der deutschen Sprache bediente. Die Ortsrichter in den deutschen und kroatischen Gemeinden sollten ungarisch sprechen können und ungarischsprachige Schriftstücke verstehen. Die Sprache der Aufschriften von Erinnerungssäulen, Geschäftstafeln und Straßenschildern sollten in Hinkunft nur mehr magyarisch sein. Ebenso sollten die Zünfte in Zukunft nur mehr Lehrlinge mit guten Ungarischkenntnissen freisprechen. In der Praxis wurde diesen Anordnungen kaum oder nur zögernd Folge geleistet.

Hier sei nur der Bereich des Schulwesens weiterverfolgt und die Maßnahmen gegen mißliebige Lehrer (d.h. solche, die die ungarische Sprache zu erlernen nicht bereit waren) am Beispiel des Hollinger (heute Fertöboz, Komitat Győr-Sopron) Lehrers Johann Neubauer dargestellt. Obwohl Neubauer bereits 66 Jahre alt war und 40 Jahre lang in Holling unterrichtet hatte, wurde er mit 1. April 1831, da er die ungarische Sprache noch immer nicht beherrschte, von seinem Posten enthoben. In einem am 4. Dezember 1831 an den Raaber Domherrn und Oberschulen-Direktor Josef Dresmitzer gerichteten Brief klagte er bitter über seine aufgrund der Enthebung eingetretene schwierige finanzielle Situation und ersuchte um Wiedereinsetzung

in seinen früheren Posten oder aber um eine finanzielle Unterstützung.<sup>24</sup> Leider läßt sich die weitere Entwicklung seines Falles in den einschlägigen Akten nicht verfolgen. Wieviele ähnliche Fälle es gegeben hat, ist nicht bekannt, doch dürften es nur sehr wenige gewesen sein.

Im Jänner 1831 richtete eine Gruppe deutscher Lehrer ein anonymes Schreiben an die Schuldirektion in Raab, wobei gleich der erste Satz auf das brennende Problem der Lehrer hinwies, wenn es dort heißt: „Sehr gequält und hart gedrückt von allen Seiten wegen Lehrgang der ungarischen Sprache sind alle deutschen Schullehrer“ Gegenüber der Schuldirektion wird dann der Vorwurf erhoben, daß die Lehrer bisher keine detaillierten Anweisungen erhalten hätten, wie und in welchem Umfang die ungarische Sprache unterrichtet werden solle. Auch hätten sie bisher keinen Lehrplan für den Ungarischunterricht erhalten. Des weiteren wird auf die Schwierigkeiten eines zweisprachigen Unterrichtes, auf den oft nur zeitweisen Schulbesuch vieler Kinder, ferner auf die Tatsache, daß viele Eltern aus Armut die notwendigen Schulbücher nicht kaufen könnten, und andere Schwierigkeiten hingewiesen.<sup>25</sup> Ebenfalls 1831 erging eine Verordnung des Statthaltereirates, daß jene Schulmeister, welche die ungarische Sprache noch nicht beherrschten, einen Präzeptor (Hilfslehrer) anzustellen hätten.<sup>26</sup>

Da das Gehalt des Präzeptors aber vom Schulmeister bezahlt werden mußte und die Gehälter vieler Schulmeister in kleinen Orten so gering waren, daß sie kaum selber davon leben konnten, kam in solchen Fällen die Anstellung eines geeigneten Präzeptors aus finanziellen Erwägungen kaum in Frage. Um der Verordnung wenigstens auf dem Papier nachzukommen, stellten viele Schulmeister junge Burschen aus ungarischen Orten als Präzeptoren an, die aber meist nicht über die notwendigen pädagogischen und methodisch-didaktischen Kenntnisse verfügten, um den Unterricht der ungarischen Sprache erfolgversprechend leiten zu können. In den Jahren 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835 wies das Ödenburger Komitat erneut auf den Ungarischunterricht in den Elementarschulen (Volksschulen) hin und forderte die Lehrer immer wieder auf, die ungarische Sprache zu erlernen oder sich in ihr zu vervollkommen.<sup>27</sup> Diese wiederholten Aufforderungen, Ermahnungen und Drohungen weisen darauf hin, daß die Fortschritte im Bereich des Ungarischunterrichts nur gering gewesen sind, obwohl man sich nunmehr seitens der Schulbehörden bemühte, die notwendigen Lehrmittel (Buchstabiertafeln, Lehrbücher der ungarischen Sprache, Lesebücher u. a.) zur Verfügung zu stellen. So erschien beispielsweise auf Betreiben des Ödenburger Komitates 1833 in Ofen (Buda) ein ungarisch-deutsches Namen-

24 Bischöfliches Archiv Raab (Győr), Schularchiv, Főigazgato 1829—1849, Nr. 34 V ex 1832.

25 Ebenda, Képezde (Vegyesek), Nr. 33 V aus 1831.

26 Ebenda, Felügyelők—Locsmánd, Nr. 194 aus 1839.

27 Ebenda

büchlein, das erste Grundkenntnisse der ungarischen Sprache vermitteln sollte, und das speziell auf die Verhältnisse des burgenländisch-westungarischen Raumes abgestellt war. Verfasser war der Neckenmarkter Pfarrer Josef Schweighofer.<sup>28</sup>

Da dieses Namenbüchlein an den kroatischen Schulen nicht verwendet werden konnte, gab der Prössinger (heute Peresznye, Komitat Vas) Pfarrer Josef Fitzkó 1836 eine ungarisch-kroatische Version dieses Namenbüchleins heraus.<sup>29</sup> 1835 gab der Steinberger Pfarrer Mathias Hackstock, ebenfalls auf Betreiben des Ödenburger Komitates ein Lehrbuch heraus, aus dem die deutschen und kroatischen Lehrer die ungarische Sprache im Selbststudium erlernen und es gleichzeitig für den Ungarischunterricht an ihren Schulen verwenden sollten.<sup>30</sup> Das Buch ist für die damaligen Verhältnisse eine ansprechende Arbeit und fand auch in den Nachbarkomitatats Wieselburg und Eisenburg Verbreitung.

Aus Berichten der einzelnen Dechanten, denen, da es sich damals in unserem Raum ausschließlich um konfessionelle Schulen handelte, auch die Inspektion der Schulen ihrer Dekanate oblag, erfahren wir die weitere Entwicklung im Ödenburger Komitat bis zum Jahre 1839.<sup>31</sup> Im November 1837 wurde in einer Komitatskongregation des Ödenburger Komitates beschlossen, jene Lehrer, die bis Georgi 1838 (d.i. der 24. April 1838) nicht Ungarisch konnten und auch keinen ungarischsprachigen Präzeptor hielten, von ihren Posten zu entfernen. Die meisten der davon noch betroffenen Lehrer entsprachen der erneuten Aufforderung des Komitates, sodaß es 1839 nur mehr ganz wenige Orte mit Lehrern ohne Ungarischkenntnisse gab (so z.B. Loretto und Stotzing). So wurde also etwa ab 1840, wie aus den jährlichen Schulberichten der Pfarrer hervorgeht, in fast allen deutschen und kroatischen Elementarschulen des Wieselburger und Ödenburger Komitates Ungarisch unterrichtet; was sie unter „Ungarischunterricht“ verstanden und welches zeitliche Ausmaß sie ihm einräumten, blieb den Schulmeistern weitgehend überlassen.

Nüchtern beurteilte 1839 der bereits genannte Prössinger Pfarrer Fitzkó, der sich für die Erhaltung des kroatischen Volkstums und der kroatischen Sprache durch seine literarischen Werke große Verdienste erworben hat, — also ein in dieser Hinsicht durchaus unverdächtigter Zeitzeuge — die Situation in einem Bericht vom 22. August 1839, wenn er vermerkt, daß gar viele Anordnungen des Komitates bezüglich des Ungarischunterrichtes ergangen seien, alle aber bisher ohne Auswirkungen geblieben seien. Die Ko-

28 Ebenda, Nr. 26 V aus 1834.

29 Das einzige bisher bekannt gewordene Exemplar befindet sich im Besitz von Reg. Rat Stefan Zvonarich (Oberpullendorf).

30 Ein Exemplar befindet sich im Burgenländischen Landesarchiv.

31 Bischöfliches Archiv Raab (Győr), Schularchiv, Felügyelők—Locsmand, Nr. 194 aus 1839.

mitatsbeamten betrieben die ganze Angelegenheit nur mit halbem Herzen und gäben sich bereits zufrieden, wenn man ihnen berichte, daß an den Schulen Ungarisch unterrichtet werde.<sup>32</sup>

Insgesamt werden wir in der Beurteilung nicht fehlgehen, wenn wir feststellen, daß durch die bis 1848 getroffenen Maßnahmen im burgenländisch-westungarischen Raum auf dem Gebiet des Schulwesens der Magyarisierung kaum oder nur geringe Erfolge beschieden waren.

Im Bereich der kommunalen Verwaltung zeigen sich die ersten magyarisierenden Tendenzen erst ab den 1820-er Jahren. Das starke Drängen nach Erlernung der ungarischen Sprache durch die Lehrer hängt — darauf muß hier besonders hingewiesen werden — auch damit zusammen, daß im burgenländisch-westungarischen Raum in der Regel die Dorfschulmeister das Notariat bekleideten, d. h. den im Bereich der kommunalen Verwaltung anfallenden Schriftverkehr besorgten. Nur in den Städten und größeren Märkten gab es eigene Stadt- bzw. Marktschreiber. Bis zum Beginn der 1820-er Jahre wurden die an die Komitate gerichteten Schreiben je nach den Sprachkenntnissen des Dorfnotärs in lateinischer, ungarischer oder deutscher Sprache abgefaßt, ohne daß dagegen die Komitate irgendwelche Maßnahmen ergriffen. Im Bereich des Komitates Eisenburg erging am 1. August 1825 ein Zirkulare, wonach in Hinkunft nur mehr Erledigungen in ungarischer Sprache entgegengenommen würden. Absendern nichtungarischer Schriftstücke wurde nicht nur die Zurückweisung der Schreiben, sondern auch eine Strafe angedroht.<sup>33</sup> Ob das Zirkulare tatsächlich sogleich allgemein befolgt wurde, wäre anhand der Registraturen des Komitates zu prüfen, muß aber stark in Zweifel gezogen werden.

Für den Bereich des Ödenburger Komitates wurde auf der bereits erwähnten Komitatskongregation vom 27. Juli 1829 beschlossen, ab Georgi 1831 (d. i. der 24. April 1831) Zirkulare nur mehr in ungarischer Sprache zu publizieren und nur mehr ungarisch verfaßte Eingaben an das Komitat zu akzeptieren. Am 3. Jänner 1831 machte der Stuhlrichter des Ödenburger Stuhlbezirkes, Karl von Kleinrath, die Gemeinden seines Amtsbereiches auf die bevorstehende Änderung in einem Zirkulare eigens aufmerksam.<sup>34</sup> Die Überprüfung einzelner Bestände des Komitatsarchivs hat ergeben, daß in praxi auch nach diesem Datum weiterhin deutschsprachige Eingaben beim Komitat in geschäftsmäßige Behandlung genommen und erledigt wurden, doch wird ihre Zahl seit dem Beginn der 1840-er Jahre immer geringer.

Am Beispiel von Eisenstadt soll die Frage der kommunalen Amtssprache in den königlichen Freistädten gesondert behandelt werden. 1790 wur-

32 Ebenda

33 Z i m m e r m a n n , a. a. O. 171.

34 Burgenländisches Landesarchiv, Archiv der Gemeinde St. Georgen, Kurrentenprotokoll.

de zur Führung der Korrespondenz mit den zentralen Landesstellen (Statthaltereirat, Ungarische Hofkanzlei, Ungarische Kammer u.a.) wiederum die lateinische Sprache eingeführt, die innere Amtssprache der Stadt blieb Deutsch (Nr.117 aus 1790). Der GA VI vom Jahre 1840 bestimmte, daß der Statthaltereirat mit den Munizipien ungarisch verkehrt. Dieser gesetzlichen Bestimmung wurde in Eisenstadt Rechnung getragen und sämtliche Zuschriften des Statthaltereirates im Protokoll ungarisch protokolliert und ebenso die Erledigungen der Stadt an den Statthaltereirat ungarisch gehalten. Die innere Amtssprache blieb weiterhin Deutsch.

Als der GA II/1844 die magyarische Sprache auf allen Verfassungs- und Verwaltungsebenen zur zwingenden Staatssprache erklärte und Ungarisch von nun an zur ausschließlichen Verwaltungssprache wurde, mußte auch die Stadt Eisenstadt der neuen gesetzlichen Bestimmung Rechnung tragen. 1845 wurden die Protokolle und schriftlichen Erledigungen ausschließlich ungarisch geführt, was einen späteren Kanzleibeamten, der mit dieser Neuregelung nicht einverstanden war, veranlaßte, unter dem Namen des Notärs (Anton Liechtenstern) den schriftlichen Vermerk anbringen ließ: „Der Hundsknochen schreibt jetzt alles ungarisch“.<sup>35</sup> Tatsächlich wurde noch 1845 beschlossen, da die Bewohner der Stadt und der größte Teil der Stadtkanzleibeamten nur deutsch sprach, als innere Amtssprache wieder Deutsch einzuführen, was dann ab 1846 (bis 1848) tatsächlich der Fall war.<sup>36</sup> Insgesamt hat die sukzessive Einführung des Ungarischen als Amts- und Verwaltungssprache im burgenländisch-westungarischen Raum bis 1848 nur schwach magyarisierend gewirkt, am ehesten noch in den Städten als auf dem flachen Lande.

Nicht unbedeutende magyarisierende Tendenzen zeigten sich vor allem in den Städten im Bereich des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, das stark durch die Vereine geprägt war, doch wurde auch hier meist nur das Bildungsbürgertum bzw. überhaupt soziale Aufsteiger stärker davon erfaßt. Solche Vereine waren z.B. Casino- oder Lesevereine, Gesangsvereine, Schützengesellschaften, Bürgerwehren u.a.<sup>37</sup>

Im Umfeld dieser meist von den sozial führenden Schichten beherrschten Vereinigungen galt es geradezu als „patriotische Pflicht“, die ungarische Sprache zu erlernen und — wenigstens bei speziellen Anlässen, wie z.B. bei Ansprachen im Rahmen von Festlichkeiten und Feiern — zu verwenden. Stärkere Auswirkungen erreichte die Magyarisierungsbewegung auch auf diesem Gebiete erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

35 Burgenländisches Landesarchiv, Archiv der Freistadt Eisenstadt, Ratsprotokoll des Jahres 1845.

36 A. A. H a r m u t h , Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1831—1850. in: Burgenländische Heimatblätter 23 (1961), 81.

37 Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, 1. Bd., Breslau 1933, 695.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [50](#)

Autor(en)/Author(s): Tobler Felix

Artikel/Article: [Zur frühen Magyarisierung im burgenländisch-west-ungarischen Raum \(1790-1848\) 49-61](#)